Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 25. März 2010 — Kommission/Griechenland

(Rechtssache C-169/09)

„Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte — Nicht fristgerechte Umsetzung“

Vertragsverletzungsklage — Prüfung der Begründetheit durch den Gerichtshof — Maßgebende Lage — Lage bei Ablauf der in der mit Gründen versehenen Stellungnahme gesetzten Frist (Art. 226 EG) (vgl. Randnr. 11)

Gegenstand

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Nicht fristgerechter Erlass der Vorschriften, die erforderlich sind, um der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates sowie der Richtlinien 96/57/EG und 2000/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 191, S. 29) nachzukommen

Tenor

1. Die Hellenische Republik hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli

2005 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates sowie der Richtlinien 96/57/EG und 2000/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates verstoßen, dass sie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erlassen hat.

2. Die Hellenische Republik trägt die Kosten.

Beschluss des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 26. März 2010 — Eis.de/BBY Vertriebsgesellschaft

(Rechtssache C-91/09)

„Art. 104 § 3 Abs. 1 der Verfahrensordnung — Marken — Internet — Werbung anhand von Schlüsselwörtern (‚keyword advertising') — Erscheinen einer Anzeige eines Mitbewerbers des Inhabers einer Marke bei Eingabe eines mit dieser Marke identischen Schlüsselworts — Richtlinie 89/104/EWG — Art. 5 Abs. 1 Buchst. a"

Rechtsangleichung — Marken — Richtlinie 89/104 — Recht des Inhabers einer Marke, sich der Benutzung eines identischen Zeichens für identische Waren durch einen Dritten zu widersetzen — Werbung im Rahmen eines Internetreferenzierungsdienstes — Voraussetzung für das Recht des Inhabers (Richtlinie 89/104 des Rates, Art. 5 Abs. 1 Buchst. a) (vgl. Randnr. 28)